

Förderprogramm der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG für die Umstellung von Heizungsanlagen auf Erdgas im Jahre 2019



Wir fördern die Umstellung von Heizungen auf Erdgas bei Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Dieses Förderprogramm für die Umstellung von Heizungsanlagen auf Erdgas vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 sieht im Einzelnen wie folgt aus:

Die Höhe des Zuschusses der evb beträgt:

Für Ein-/Zweifamilienhäuser (bitte wählen Sie zwischen:
(je eingebauter neuer Gaszentralheizung)

| | |
|------|---|
| | 300,00 € + SmartHome Starterpaket: Sicherheit |
| oder | 300,00 € + SmartHome Starterpaket: Wärme |
| oder | 350,00 € + SmartHome Starterpaket: Licht |
| oder | 480,00 € ohne SmartHome Starterpaket |

Für Mehrfamilienhäuser mit Etagenheizung
(je eingebauter mit Zentralheizung)

| | |
|------|--|
| | 300,00 – 350,00 € + SmartHome Starterpaket |
| oder | 480,00 € ohne SmartHome Starterpaket |

Für Mehrfamilienhäuser mit Zentralheizung:

| | |
|----------------------------|--|
| 3 – 5 Familienhäuser | 500,00 – 550,00 € + SmartHome Starterpaket |
| | oder 680,00 € ohne SmartHome Starterpaket |
| 6 – 11 Familienhäuser | 750,00 – 800,00 € + SmartHome Starterpaket |
| | oder 930,00 € ohne SmartHome Starterpaket |
| 12 – 23 Familienhäuser | 1.050,00-1.100,00 € + SmartHome Starterpaket |
| | oder 1230,00 € ohne SmartHome Starterpaket |
| 24 und mehr Familienhäuser | 1.250,00-1.300,00 € + SmartHome Starterpaket |
| | oder 1.430,00 € ohne SmartHome Starterpaket |

Die genannten Beträge enthalten die jeweils geltende Umsatzsteuer.

Es werden nur Zuschüsse für die Umstellung einer bestehenden Heizungsanlage von einem anderen Energieträger gezahlt. Das heißt bei Umstellung von Öl auf Erdgas, Festbrennstoff auf Erdgas, Flüssiggas auf Erdgas und Strom auf Erdgas. Andere Maßnahmen, wie z. B. die Förderung von Erdgasheizungen in Neubauten oder für die Modernisierung bestehender Erdgasheizungen, sind von der Förderung ausgenommen.

Die Zahlung des Zuschusses durch die evb ist weiter daran gebunden, dass ein entsprechender Vertrag in dem Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 30. November 2019 abgeschlossen wird und die Gaslieferungen für die umgestellten Heizungsanlagen spätestens bis zum 31. Dezember 2019 aufgenommen werden.

Für die Zahlung benötigen wir von Ihnen eine ordnungsgemäße Rechnung mit Umsatzsteuernachweis des zugelassenen Installateurs, damit Sie den beanspruchten Zuschuss erhalten. Das Angebot gilt selbstverständlich nur für die Kunden, die direkt von evb mit Erdgas beliefert werden.

Für weitere Rückfragen oder Erläuterungen über das von der evb vorgeschlagene Programm zur Förderung von Umstellungen auf Erdgas hinaus steht Ihnen Herr Feldhaus (Tel.: 02521/8506-24) jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre
Energieversorgung Beckum
GmbH & Co. KG